

AGB

Camping Ötztal Längenfeld

Halbjahresstellplätze Wintersaison 21/22

1. Zeitraum, Aufenthaltsdauer und Preis

- a. Zeitraum: 15.10. bis eine Woche nach Ostern
- b. 60 Nächte Aufenthalt inklusive
- c. ab 60 Nächte wird die Tagesgebühr laut Preisliste berechnet
- d. die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste

2. Anzahlung, Bezahlung und Stornierung

- a. Die Anzahlung beträgt 500 € pro Stellplatz
- b. Der Restbetrag ist bei Ankunft zu entrichten
- c. Strom und eventuell Gasverbrauch werden am Ende der Pauschale in Rechnung gestellt
- d. Wir bitten Sie die Anzahlung innerhalb von 3 Wochen zu überweisen. Die Buchung wird erst mit Erhalt der Anzahlung gültig.
- e. Kostenlose Stornierung bis 12 Wochen vor Pauschalbeginn möglich, bei Stornierung von Woche 12 bis 8 werden 50 % Stornierungsgebühren (vom Anzahlungsbetrag) einbehalten. Bei späterer Stornierung wird der gesamte Anzahlungsbetrag einbehalten
- f. Im Falle einer Stornierung kann der Stellplatz entschädigungslos anderweitig vergeben werden

3. Personen und Gäste

- a. Die Pauschale ist personengebunden
- b. Die Personen müssen bei Beginn der Pauschale namentlich genannt werden – eine spätere Änderung ist nicht möglich
- c. Die Anwesenheit ist bei jeder Ankunft zu melden (alle Personen namentlich)
- d. Eine Übertragung der Pauschale auf andere Personen ist nicht möglich
- e. Gäste müssen unverzüglich, spätestens am Morgen nach der Ankunft, gemeldet werden
- f. Für Gäste werden die Personengebühren laut Tagespreisliste berechnet
- g. Werden Gäste nicht gemeldet, wird für jede Person zusätzlich zu den Tagesgebühren automatisch der Pauschalbetrag berechnet
- h. Eine Untervermietung ist verboten

4. Stellplatz

- a. Sollten Sie einen bestimmten Platz reserviert haben, bemühen wir uns natürlich sehr, dass Sie diesen Platz bei Ihrer Ankunft auch beziehen können. Es besteht allerdings kein Anspruch auf einen bestimmten Platz und wir behalten uns Platzänderungen vor
- b. Der Platz muss mit Ende der Pauschale geräumt werden

5. Sonderregelung Corona Rückvergütung

- a. Bei einem Lockdown in Tirol oder bei einer offiziellen Reisewarnung Ihres Heimatlandes für Längenfeld (mit behördlich verpflichtender Quarantäne bei Ein- oder Rückreise) werden für die Tage in der die Reisewarnung aufrecht ist, aliquot 50 % von der Grundpauschale pro Tag retourniert, sofern der Caravan an diesen Tagen nicht genutzt wird und leer steht. Sollten Sie in dieser Zeit trotzdem anreisen, wird die Grundpauschale normal verrechnet.
- b. Bei einem Lockdown in Tirol oder bei einer offiziellen Reisewarnung Ihres Heimatlandes für Längenfeld (mit behördlich verpflichtender Quarantäne bei Ein- oder Rückreise) werden in den Zeiten vom 23.12.2021 bis zum 06.01.2022
vom 19.02.2022 bis zum 05.03.2022
und vom 09.04.2022 bis zum 23.04.2022
für die Tage in der die Reisewarnung aufrecht ist, aliquot 75 % von der Grundpauschale pro Tag

retourniert, sofern der Caravan an diesen Tagen nicht genutzt wird und leer steht. Sollten Sie in dieser Zeit trotzdem anreisen, wird die Grundpauschale normal verrechnet.

- c. Die Kurtaxenpauschale kann in keinem Fall, auch nicht teilweise, retourniert werden
- d. Die Rückvergütungen sind gedeckelt auf 50 % der gesamten Grundpauschale
- e. Da eine etwaige Quarantäne auf dem Campingplatz nicht eingehalten werden kann, ist bei einer behördlich verpflichtenden Quarantäne nach Einreise ein Aufenthalt nicht erlaubt.
- f. Gültig sind diese Regelungen ausschließlich für Winter-Saisoncamper (15.10.20 – 24.04.22)

6. Anreise

- a. Die Stellplätze sind ab dem 15.10. verfügbar. Sollten Sie später anreisen, bitten wir Sie uns zu verständigen, damit wir den Platz weiter für Sie freihalten können
- b. Bei einer früheren Anreise bitten wir uns vorher zu informieren.

7. Caravan und Vorzelt

- a. Der Gast ist verpflichtet den Caravan zu versichern, aufgrund der möglichen Schneelasten empfehlen wir eine Vollkasko Versicherung welche Schäden durch Schneedruck deckt
- b. Für den Caravan muss eine gültige Gasprüfung vorliegen
- c. Der Caravan und die Vorzelte müssen in einwandfreien technischen Zustand sein und dürfen keine Gefährdung für andere Gäste oder Fahrzeuge darstellen
- d. **Aufgrund der negativen Erfahrungen aus den letzten Jahren werden von uns ausnahmslos keine Vorzelte und Caravandächer vom Schnee geräumt.** Die Gäste müssen selbständig für eine angemessene Sicherung, insbesondere auch für die Vorzelte, Sorge tragen.
- e. Vor Wintereinbruch müssen alle vorstehenden und exponiert stehenden Gegenstände entfernt werden da diese bei Räumarbeiten beschädigt werden können, und diese Schäden nicht vom Campingplatz ersetzt werden.
- f. Caravan, Vorzelt und Stellplatz müssen in ordentlichem Zustand sein

8. Haftung

- a. Der Gast haftet für alle Schäden, die am Stellplatz durch den Mieter selbst, seine Angehörigen oder sonstige dritte Personen verursacht werden.
- b. Die Camping Ötztal GmbH und dessen Beauftragte haften nicht für Schäden oder Verluste am Eigentum des Gastes und dessen Besucher
- c. Dem Gast wird nahegelegt eine Vollkaskoversicherung abzuschließen
- d. Der Campingplatz haftet nicht für Schäden verursacht durch Dritte, Wettereinflüsse oder wildlebende Tiere sowie höhere Gewalt.
- e. Der Gast haftet für Schäden, die auf dem Campingplatz von ihm verursacht werden oder von seinem Eigentum ausgehen.

9. Platzordnung

- a. Max. 2 Hunde pro Stellplatz erlaubt, Leinenpflicht am gesamten Campinggelände
- b. Die allgemeine Platzordnung muss eingehalten werden